

Niederschrift

**über die 19. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 14.07.2016, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Annen, Wolfgang
Breuer, Mathilde
Dilling, Karin
Eisel, Peter
Erpenbeck, Wilhelm
Everwin, Bernhard
Frietsch, Simone
Füssel, Michael
Große Hokamp, Andre
Große Hokamp, Bernhard
Hagemeyer, Tobias
Hermanns, Hubertus
Höggemann, Ulrich
Hollmann, Sebastian
König, Michael Dr. ab TOP 5 ö. T.
Läkamp, Karin
Läkamp, Manfred
Löckener, August
Lunkebein, Ulrich
Möllenbeck, Elmar
Schepers, Andreas
Steinkat, Susanne
Stratmann, Werner
Zumhasch, Heinz-Josef

von der Verwaltung
Huesmann, Ute Roggenland, Barbara Witt, Hans-Heinrich

Gast
Corinna Schnorbus, Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates
Horstmann, Heinz Hugo Neumann, Jochem Niedermeier, Claudia

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Annen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Annen verweist auf die Ergänzungsvorlagen 2016/114/1, 2016/114/2 und 2016/114/3, die als Tischvorlagen vorliegen.

Herr Hermanns beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2016 (Ergänzungsvorlage 2016/114/2) nicht, wie vorgesehen, unter TOP 8.2., sondern stattdessen unter TOP 7 „Bürger- und Fraktionsanträge“ zu behandeln. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen diesem Antrag einvernehmlich zu.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Krümpelmann berichtet von dem sehr konstruktiven Gespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden, der Verwaltung und den Initiatoren des Bürgerbegehrens am Vortag und kündigt an, das Bürgerbegehren zurückzuziehen, wenn der Gemeinderat sich für eine Bürgerbefragung ausspricht.

Herr Martin Droste, Schulstraße, fragt nach den rechtlichen Voraussetzungen für eine Bürgerbefragung.

Herr Annen erklärt, dass eine Bürgerbefragung eine Stimmungsabfrage an alle Bürgerinnen und Bürger Ostbeverns ist. Alle Wahlberechtigten werden angeschrieben und aufgefordert anonym abzustimmen. Die Fragestellung und eine sachliche Erläuterung werden durch die Fraktionen und die Initiatorinnen des Bürgerbegehrens formuliert. Nach der Auszählung wird in der Sitzung des Gemeinderates im September/Oktober das Ergebnis beraten.

Herr Hösker erkundigt sich, ob das Einzelhandelskonzept mit in die Planungen einfließt?

Herr Annen weist auf die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes hin. Ob und wie ggf. Hinweise in den Fragebogen aufgenommen werden können, sollte mit dem Gremium zur Erarbeitung der Bürgerumfrage geprüft werden.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Erfassung der restlichen Flüchtlinge ohne Asylantrag

Die Bezirksregierung Arnsberg teilt mit, dass die der Gemeinde Ostbevern zugewiesenen Flüchtlinge, die bislang dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weder zur Registrierung noch zur Asylantragsstellung vorgeführt werden konnten und derzeit lediglich im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BÜMA) sind, Anfang August an der Registrierstelle am Flughafen Münster-Osnabrück vorzustellen sind. Diese Flüchtlinge müssen sich dort einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterziehen und erhalten einen neuen Ankunftsnachweis.

In Ostbevern betrifft dies derzeit 90 Flüchtlinge.

Seitens der Verwaltung ist der Bustransport zur Registrierstelle zu organisieren. Die anfallenden Kosten für den Bustransport werden vom Land NRW nach Vorlage der Rechnung erstattet.

Nach erfolgter Registrierung werden die Flüchtlinge an einem späteren, gesonderten Termin zur Asylantragsstellung vorgeladen. Auch hier wird voraussichtlich ein Sammeltransport zu einer Außenstelle des BAMF oder einer Landeseinrichtung (wahrscheinlich zu der im Juni eröffneten Landeseinrichtung in Münster) erfolgen. Der genaue Vorladungstermin wird der Gemeinde Ostbevern von der Bezirksregierung Arnsberg mindestens 5 Werktage vorher mitgeteilt.

2. Umzug der Ausländerbehörde von Warendorf nach Ahlen

Auf Anfrage teilt Landrat Dr. Gericke mit Schreiben vom 07.07.2016 mit:

„... Inzwischen ist der Umzug meiner Ausländerbehörde nach Ahlen auch vom Kreistag beschlossen worden.

Dieser Umzug nach Ahlen hat für die in Ostbevern untergebrachten Flüchtlinge und wohnenden Ausländer nachvollziehbar längere Anfahrtszeiten sowie erhöhte Kosten zur Folge.

Wie Sie bereits ausgeführt haben, sind in den Asylbewerberleistungen auch Anteile für die Mobilität enthalten. Tatsächlich ist es jedoch nicht der Regelfall, dass jeder Asylbewerber jeden Monat einmal in der Ausländerbehörde vorstellig werden muss. Regelmäßig werden Vorsprachen nach drei bis sechs Monaten fällig. In Ausnahmefällen – betroffen sind vor allem ausreisepflichtige Personen – wird eine monatliche oder auch wöchentliche Vorsprache verlangt. Diese ist dann erforderlich, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu planen und deren Durchführung sicherzustellen. Ich gehe davon aus, dass diese Maßnahmen auch in Ihrem Sinne sind.

Für die angebotene Möglichkeit, Sprechzeiten in Ihrer Gemeindeverwaltung anzubieten, bedanke ich mich. Leider ist es mir wegen fehlender Personalkapazitäten nicht möglich, solche Sprechstunden parallel zu den bekannten Sprechzeiten in Ostbevern, einer anderen Kommune oder im Kreishaus anzubieten. Auch anderen Kommunen und Unterstützerguppen im Kreis habe ich diesbezüglich keine günstigere Auskunft geben können.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass mit der Verlagerung der Ausländerbehörde in den südlichen Teil des Kreises die Erreichbarkeit für die große Mehrheit der Ausländer nach Jahrzehnten verbessert wird. Dies betrifft insbesondere Personen, die in Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Sendenhorst und Wadersloh wohnen, auch für Ennigerloher Ausländer wird der Weg etwas kürzer.

Ich verkenne nicht, dass mit der Entscheidung der Verlagerung der Ausländerbehörde die insbesondere im nördlichen Teil des Kreisgebietes wohnenden Ausländer einer bisher nicht vorhandenen Beschweris ausgesetzt sein werden, was ich sehr bedauere.

Ich darf Sie um Verständnis für meine Entscheidung bitten.“

3. Verbandsversammlung NWL

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe hat am 7. Juli 2016 beschlossen, die beantragte Maßnahme der Gemeinde Ostbevern, „Behindertengerechte Unterführung Bahnhof Ostbevern“ für eine Förderung in 2017 einzuplanen. Eine entsprechende schriftliche Einplanungsmittellung werden wir in Kürze erhalten.

4. LEADER

Die Gemeinde Ostbevern war Initiator für die Bewerbung zum EU-LEADER-Programm in 2015. An der Initiative haben sich die Kommunen Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sassenberg, Sendenhorst und Warendorf beteiligt. Zusätzlich der Kreis Warendorf. Somit ist die Region „8Plus im Kreis Warendorf“ entstanden. Zunächst wurde die Bewerbung abgelehnt. Mit Schreiben vom 22.06.2016 teilt Minister Rimmel nun mit, dass die Region nun in das Förderprogramm VITAL.NRW aufgenommen wird. Eine erste Besprechung zu diesem Förderbescheid und die Erläuterung der weiteren Vorgehensweise findet mit der Bezirksregierung am kommenden Donnerstag statt. Durch VITAL.NRW können vor Ort, von einem noch zu gründenden Verein, bis 2022 über 1,9 Mio € an Zuschüssen für regionale Projekte entschieden werden.

5. Städtebaufördermittel

Der Antrag der Gemeinde wird für das Projekt „Eine Mitte für Ostbevern“ in einem ersten Bescheid mit einer Fördersumme von 96.637,- € gefördert.

6. Berichte aus den Gremien

Es werden keine Berichte gegeben.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

Herr Hermanns erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

- Eine Bürgerbefragung „Projekt am Rathausgrundstück“ wird durchgeführt.
- Alle Bürger werden einzeln angeschrieben.
Das Schreiben wird eine sachliche Darstellung, einen Fragebogen und einen Freiumschlag enthalten.
- Die Sachdarstellung und die Fragen werden von den Fraktionen und den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens bis Ende August formuliert.
- Die Fragestellung beschränkt sich auf maximal 3 Fragen.
- Als Quorum werden mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten für eine Variante benötigt (Anlehnung an die Bestimmungen für einen Bürgerentscheid).
- Im Anschluss an das Verfahren wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.
- Die Umfrage findet zwischen den Sommer- und den Herbstferien statt.
- Alle Fraktionen nehmen das Ergebnis der Bürgerbefragung ernst.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen.

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	20	1	11	5	3	
Nein	4					4
Enthaltung						

Frau Krümpelmann zieht das Bürgerbegehren zurück und überreicht dem Bürgermeister ein entsprechendes Schreiben.

- 8. Bürgerbegehren "Rettet das Dorfbild"**
- Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
- Inhaltliche Entscheidung zum Bürgerbegehren
- Ggf. Festsetzung eines Abstimmungstages
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlagen: 2016/114, 2016/114/1 und 2016/114/3

Die Mitglieder des Gemeinderates verständigen sich einvernehmlich darauf, den Tagesordnungspunkt 8 zu streichen.

9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Eisel erkundigt sich danach, warum die Busse vom Brock ins Dorf ausgefallen sind.

Herr Annen antwortet, dass es Beschwerden gab und die Verwaltung dem nachgehen wird.

Herr Füssel fragt, ob die Verwaltung Möglichkeiten hat, den Bürgersteig vor dem Kirchner-Bau räumen zu lassen?

Herr Annen antwortet, dass die Bauarbeiten fortgeführt wurden, seit Freitag aber wieder eingestellt wurden. Die Genehmigung des Kreises zur Nutzung des Gehweges liegt bis Ende 2016 vor.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin